

MT-/AT-Reifen Verbot in Italien

Beitrag von „Juergen72“ vom 27. Mai 2014 um 17:09

Das wäre dann dieser Abschnitt:

Zitat

wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit der Eintragung in den KFZ-Papieren übereinstimmt.

Womit die Grabber zwar Traglast und Maße erfüllen, aber eben langsamer als die Eintragung wären und somit "raus".

Was solls, gute Pizza gibts auch hier und Wein aus der Pfalz und Rheingau schmeckt auch 😞

Grüße,
Jürgen